

Gemeingefährlich Kaum frei, vergewaltigte Mörder Reto B. wieder eine Frau

SCHLUSS VON SEITE 1

Sie kommen frei

«Es gibt in den Strafanstalten der Schweiz eine kleine Gruppe gemeingefährlicher Straftäter mit einem hohen Rückfallrisiko.» So warnte Andreas Werren, Chef des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich, die Rechtskommission des Nationalrates schon vor eineinhalb Jahren. «Einzelne dieser Täter mussten wir aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung zwingend entlassen – mit der Folge erneuter schwerster Delinquenz.»

Diese Problematik ist auch dem Bundesamt für Justiz bekannt: Die Vollzugsbehörden hatten sie informiert, dass 20 bis 30 als hoch gefährlich eingestufte Straftäter bald entlassen werden müssen, weil sie ihre Strafen abgesessen haben.

Wie ist es überhaupt möglich, dass so gefährliche Verbrecher wieder in Freiheit kommen? Ganz einfach. Diese Mörder, Vergewaltiger oder Pädophilen waren von den Gerichten bloss zu Zeitstrafen verurteilt worden. Sie wurden weder zusätzlich auf unbestimmte Zeit verwahrt, noch zu einer psychiatrischen Therapie verpflichtet – obwohl das vom Gesetz her möglich ist.

Die Erklärung:

• Psychiatrische Gutachter oder Ankläger beantragten keine solche vollzugsbegleitende Massnahmen.

• Die Täter konnten oder wollten sich nicht einer Therapie unterziehen.

• Das Gericht hatten es aus anderen Gründen unterlassen, eine Massnahme anzuordnen.

Ohne diese Massnahme muss der Straftäter spätestens nach Ablauf der Strafe zwingend wieder in Freiheit entlassen werden. Ganz unabhängig davon, ob Fachleute und die Verantwortlichen der Strafanstalten zum Schluss kommen: Der Täter ist während der Verbüßung seiner Strafe noch gefährlicher geworden. Ein Rückfall sei sogar wahrscheinlich.

Wurde dagegen ein Verbrecher zusätzlich zur Zeitstrafe zu einer psychiatrischen Therapie verpflichtet, können die Behörden reagieren. Beim Scheitern dieser Massnahme kann nachträglich eine Verwahrung auf unbestimmte Zeit angeordnet werden.

LESEN SIE MORGEN:

Der Fall Roland W. und wie seine Opfer darüber denken



... und 11 weitere Männer, die uns Angst machen

VON VIKTOR DAMMANN

ZÜRICH – Zwölf Männer, alle machten sich schwerster Verbrechen schuldig und alle sind gemeingefährlich. Einige wurden nach ihrer Entlassung rückfällig. Sie mordeten, schändeten, vergewaltigten wieder. Andere leben unerkannt unter uns – oder sie stehen kurz vor dem Schritt in die Freiheit.

Bereits frei

Vergewaltigte 2 Frauen Heinz P.* (35): 1996 vergewaltigt er eine Frau mehrmals brutal und verletzt sie mit einem Messer. Auch seine Ex-Freundin nimmt er mit Gewalt und stranguliert sie. Das Thurgauer Obergericht verurteilt ihn 1999 zu fünf Jahren Zuchthaus. Heinz P. ist bereits bedingt entlassen worden. Er werde engmaschig betreut, sagen die Behörden. Eine offensichtliche Gefahr soll von ihm nicht mehr ausgehen. Der Gerichtspsychiater schrieb in seinem damaligen Gutachten, Heinz P. zeige grosse Bereitschaft, sein sexuelles Begehren auch mit Gewalt erzwingen zu wollen.

Erstach beinahe Raubopfer Agron K.* (40): Der Kosovo-Albaner verletzt einen Hotelmanager mit einem Messer lebensgefährlich. Einer Serviertochter schlägt er eine Flasche über den Kopf. Er fasst vereinhalf Jahre Zuchthaus. Bis zum letzten Tag sitzt er seine Strafe ab. Im Mai 2001 wird er abgeschoben. Vom Ausland aus versucht Agron K. zurzeit, einen Wirtschaftsführer zu erpressen.

Tötete Ex-Freundin Peter H.* (62): Erst bricht der Metzger seiner Ex-Freundin Nase, Kiefer und Jochbein, dann sticht er ihr ein Messer in den Leib. Sie hatte sich gewei- gert, mit ihm zu schlafen. Das Zürcher Geschworenengericht verurteilt ihn 1986 zu neun Jahren Zuchthaus. Für Peter H., der längst wieder freigelassen wurde, ist auch heute noch das Opfer selber schuld.

Schändete Buben Alfons W.* (59): Der Zürcher hält auf seinem Landsitz in Sri Lanka einen Kinderharem. 250 Mal missbraucht er Knaben. Reue zeigt er nicht. 1998 wird Alfons W. zu vereinhalf Jahren Zuchthaus verurteilt. Heute lebt er teilweise wieder in Asien. Was er dort treibt, weiss niemand.

Rückfällig

Nach Frauenmord – Vergewaltigung

Reto B. (29): Mit 17 überfällt er in Zürich eine Studentin und vergewaltigt sie. Dann fesselt er sie mit einem Henkerknoten und entzündet neben ihr ein Feuer. Die verzweifelte Frau stranguliert sich so selber zu Tode. Bugmann wird gemäss Jugendrecht in ein Erziehungsheim eingeliefert. Mit 25 Jahren muss ihn die hilflose Justiz ziehen lassen. Er wird prompt rückfällig und vergewaltigt eine Drogenprostituierte. Das Obergericht schickt ihn im Juni 2000 neun- einhalb Jahre hinter Gitter und ordnet die Verwahrung an. Der Gerichtspsychiater bezeichnete das Rückfallrisiko als «ausserordentlich hoch».

Nach tödlichem Raub – Mord

Walter Bernet (50): 1982 erschießt er einen Dancing-Besitzer und kassiert neun Jahre. Er wird entlassen, begeht Raub- überfälle. Dann ist er bei einem Mord dabei. Sein Knastkollege wollte sich an einem Bekannten rächen. Ein weiterer Mann stirbt. Bernet ist nun verwahrt.

Nach Vergewaltigung – Vergewaltigung

Pema B. (34): Der Hilfsarbeiter vergewaltigt 1990 eine Schülerin und eine Prostituierte. Er bekommt lediglich Arbeitserziehung. Dann fällt er wieder über eine Frau her und kassiert fünfeneinhalb Jahre Zuchthaus. Weil er im Mai 2000 seine Strafe abgesessen hätte, bekommt er bereits im März Hafturlaub. Und vergewaltigt erneut eine junge Frau.

Nach Missbrauch – Missbrauch

Daniel Hartmann (42): In den achtziger Jahren missbraucht er 24 Knaben und wandert vier Jahre hinter Gitter. Im Herbst 2000 wird er entlassen. In Mannheim, wohin Hartmann übersiedelt, macht er sich sofort an einen Buben heran.

Kommen frei

Wollte Waffenhändler ermorden

Klaus H.* (42): Mit 19 überfällt er eine Waffenhandlung und schießt den Verkäufer an – dieser sitzt seither im Rollstuhl. 1980 wird Klaus H. mit neun Jahren Zuchthaus bestraft. Zwei Jahre später erhält er bereits Urlaub. Nach einer Zechtour beraubt er einen Zügelarbeiter. Einem Mann, der dem Überfallenen helfen will, schießt Klaus H. in den Hals. Dafür kassiert er 14 Jahre. Im kommenden Juli muss Klaus H. endgültig entlassen werden. Einige Justizpersonen, Polizisten und Gutachter fürchten sich vor ihm – denn er könnte sich an ihnen rächen.

Ermordete Arbeitskollegin

Arno K.* (33): Mit beispielloser Brutalität bringt er 1989 in Brugg AG seine ehemalige Arbeitskollegin um. Um an Geld zu kommen, sticht er mit einer Schere auf die Chefsekretärin (61) ein – bis sie tot ist. Danach schändet er die Leiche. Arno K. muss 16 Jahre hinter Gitter. In drei Jahren kommt er raus.

Ermordete Homosexuellen

Hans S.* (42): Er schneidet einem Homosexuellen die Kehle durch. Und 1990 stiftet er seine Freundin an, eine Bekannte zu töten. Dann zerstückelt Hans S. die Leiche. Er muss 20 Jahre in den Knast. 2005 könnte Hans S. bedingt entlassen werden.

Ermordete Beizenbekanntschaft

Radovan P.* (49): Der Mazedonier prügelt eine Frau, die er in der Beiz kennen gelernt hat, zu Tode. Zuvor hat er sie vergewaltigt. Als die Frau schon am Boden liegt, trampelt er mit den Schuhen auf ihrem Kopf herum. 1998 fasst er dafür 18 Jahre. Auch Radovan P. muss einst entlassen werden.

MITARBEIT: RALPH DONGHI UND RETO BALIARDA

*Namen von der Redaktion geändert